

Antrag auf Erlass des Studienbeitrags – ÖH-Funktion (SL/S1-ÖH)

Angaben zur Person

Matrikelnummer:

Zuname:

Vorname:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Sozialversicherungsnummer:

E-Mail: **Sie werden ausschließlich über Ihre u:account E-Mail-Adresse informiert: webmail.univie.ac.at**

Erlass wird beantragt für: (Zutreffendes bitte ankreuzen – auch für mehrere Semester möglich!)

Sommersemester 20

Wintersemester 20

Sommersemester 20

Wintersemester 20

Auflistung der ÖH-Funktionen/Tätigkeiten

Tätigkeit/Funktion	im Semester (z.B. WS 16/17)	anrechenbar als voll/halb/viertel	Stempel/Unterschrift des ÖH Vorsitzes
Gesamtzahl (es zählen nur voll angerechnete Semester - keine Aufrundung)			

Antragstellerin/Antragsteller

Matrikelnummer:

Zuname:

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass keine der oben genannten ÖH-Funktionen/Tätigkeiten bereits zu einer Verlängerung der Bezugszeit der Studienbeihilfe herangezogen wurde (§ 31 Abs. 2 HSG 2014) und von mir kein anderer Erlassgrund nach Satzung oder Gesetz in Anspruch genommen werden kann (§ 23 Abs. 1 Z 3 Studienrechtlicher Teil der Satzung).

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung

Bitte beachten Sie!

- Ein Erlass wird nur für voll angerechnete Semester vorgenommen – es kann nicht aufgerundet werden.
- Sie müssen die Funktion durch mindestens ein volles Semester ausgeübt haben.
- Es können nur Zeiten ab dem Wintersemester 2011/12 geltend gemacht werden.
- Tätigkeiten in mehreren Organen/Funktionen innerhalb eines Semesters werden bei der Anrechnung nicht berücksichtigt.
- Für mehrere Semester ist nur 1 Antragsformular nötig.
- Die Antragstellung ist mit diesem Formular und den entsprechenden Beilagen über das Kontaktformular (slw.univie.ac.at/kontakt) Thema: *Studienbeitrag für EU/EWR/CH-Bürgerinnen*, Post oder Fax (01/4277-9121) möglich.

Anrechnung	Funktion	Bestätigung durch:
voll 4/4	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender oder Vorsitzende der Bundesvertretung • Vorsitzender oder Vorsitzende der Universitätsvertretung • Vorsitzender oder Vorsitzende der Fakultäts-/Zentrumsvertretung • Vorsitzender oder Vorsitzende der Studienvertretung 	der/die Vorsitzende der Wahlkommission
voll 4/4	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Senats • Mitglieder der Curricularkommission (§ 25 Abs. 8 Z 3 UG) • Mitglieder in der Kommission zur Erstellung von Gutachten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG 	der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung
halb 2/4	<ul style="list-style-type: none"> • Referentinnen/Referenten in der Bundesvertretung • Referentinnen/Referenten in der Universitätsvertretung • Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter in der Bundesvertretung • Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter in der Universitätsvertretung 	
halb 2/4	<ul style="list-style-type: none"> • Mandatarinnen/Mandatare in der Bundesvertretung • Mandatarinnen/Mandatare in der Universitätsvertretung • Mandatarinnen/Mandatare in einer Fakultätsvertretung • Mandatarinnen/Mandatare in einer Zentrumsvertretung • Mandatarinnen/Mandatare in einer Studienvertretung 	der/die Vorsitzende der Wahlkommission
viertel 1/4	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder der Fakultätskonferenz • Mitglieder der Zentrumskonferenz • Mitglieder der Studienkonferenz 	der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung
viertel 1/4	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft in einer Berufungskommission • Mitgliedschaft Habilitationskommission • Mitgliedschaft in einer curricularen Arbeitsgruppe (gilt für das Semester der Konstituierung und unabhängig von der Dauer der Tätigkeit der jeweiligen Kommission) 	